BEGRÜNDUNG

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Nord" der Stadt Erwitte

1. Anderungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 5,1 ha groß und liegt im Nordwesten des Plangebietes südlich des Overhagener Weges.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Nord" (Änderung und Erweiterung) 1977 hatte man daran gedacht, größere Betriebe auf großen Grundstücken anzusiedeln. Entsprechend große überbaubare Grundstücksflächen wurden daher ausgewiesen.

Aber erst in letzter Zeit konnte in dem Bereich, für den die 2. Änderung vorgenommen wurde, ein ca. 2 ha großes Grundstück verkauft werden. Da jedoch zahlreiche Wünsche zum Kauf kleinerer Grundstücke vorliegen, soll der Änderungsbereich in kleinere Grundstücke aufgeteilt werden. Zur Erschließung des inneren Planbereiches wird die geplante Straße aus dem Bereich der 2. Änderung durch eine weitere Stichstraße mit Wendeplatz verlängert.

Der bisher zur Eingrünung entlang des Overhagener Weges festgesetzte 15,0 m breite Grünstreifen soll auf 5,0 m verkleinert werden, um die im nördlichen Teil des Änderungsbereiches liegenden kleineren Grundstücke nicht zu stark in ihren Baumöglichkeiten einzuengen.

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Aufforstung eines mindestens 1500 qm großen Grundstückes östlich des Städtischen Kindergartens beabsichtigt.

Da die Betriebe, die sich im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes "Erwitte-Nord" angesiedelt haben bzw. ansiedeln möchten, keinen Gleisanschluß benötigen, soll im Zuge der Bebauungsplanänderung die Ausweisung von "Flächen für Bahnanlagen" entfallen.